

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Burren / Lohner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1910)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1910

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahre 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner**.

I. Teil.

(Für das Jahr 1910.)

I. Allgemeines.

Das schon lange im Wurf liegende Gesetz über polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens und über die Arbeitsanstalten (in Ersetzung des bisherigen Armenpolizeigesetzes von 1858 und des Gesetzes über die Arbeitsanstalten von 1884) konnte endlich in seiner letzten Dezembersession vom Grossen Rate behandelt werden und hat die erste Lesung passiert.

In bezug auf die noch ausstehenden Reglemente betreffend das Verpflegungs- und das Niederlassungswesen hat die Direktion am 16. September an die säumigen Gemeinden ein Mahnschreiben erlassen mit Fristbestimmung bis Ende des Jahres. Bis zum Ablauf dieser Frist war der Erfolg ein geringer. Es werden eventuell ernstere Massnahmen ergriffen werden müssen, wie Anwendung von § 78 des Armen- und Niederlassungsgesetzes, also Entzug des Staats-

beitrages auf solange, bis die Reglemente eingereicht werden.

In ihrer Sitzung vom 27. Dezember 1910 erledigte die kantonale Armenkommission u. a. die Geschäfte: Wahl der sämtlichen Bezirksarmeninspektoren für eine fernere vierjährige Amtsdauer und Verabreichung von Unterstützungen gemäss § 55 A. u. N. G.

Am 1. Mai 1910 hat Herr O. Lörtscher, bis dahin Pfarrer in Wimmis, sein Amt als Adjunkt des kantonalen Armeninspektors angetreten.

Rekurse wegen Aufnahmen auf den Etat der dauernd Unterstützten (§ 105 A. u. N. G.) sind 17 eingelangt.

In die 7 staatlichen Erziehungsanstalten wurden durch Beschlüsse des Regierungsrates 89 Kinder aufgenommen, 27 mehr als im Vorjahr.

An ausserordentlichen Staatsbeiträgen wurde an 182 besonders schwer belastete Gemeinden ausgerichtet im ganzen die Summe von Fr. 144,847.

Die Gesamtausgaben der Armendirektion betragen pro 1910 rein Fr. 2,782,058. 52

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Vermehrung von Fr. 92,320. 29.

Nach Abzug der kantonalen Armensteuer, die ergeben hat:

a) im alten Kantonsteil	Fr. 1,572.393. 40	
b) im neuen Kantonsteil	„ 224,385. 45	
		„ 1,796,778. 85

verbleibt zu Lasten der Staatskasse die Summe von Fr. 986,279. 67

oder Fr. 28,573. 48 mehr als im Vorjahr.

Wie bisher alle Jahre, mussten wieder Kreditüberschreitungen erfolgen, die sich im ganzen auf Fr. 188,558. 52 belaufen, also beinahe gleichviel wie im Vorjahr. Diese Kreditüberschreitungen wurden verursacht durch die gesetzlich festgelegten Beiträge an die Gemeinden, sowohl für die dauernd, als die vorübergehend Unterstützten, sowie durch die in Anwendung von §§ 59, 60 und 113 A. u. N. G. entstehenden Kosten.

Die sämtlichen Armenrechnungen der Gemeinden, zirka 1300 an der Zahl, wurden wieder gewissenhaft geprüft; nach Eliminierung von nicht staatsbeitragsberechtigten Posten wurde zur Anfertigung der Abrechnung geschritten.

Auf 1. Januar 1910 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meisiberg, Pieterlen und Reiben.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmental:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Im Berichtsjahre fanden keine Übertritte zur örtlichen Armenpflege statt.

II. Örtliche Armenpflege.

a. Etat.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1910 wurden in den zirka 500 Gemeinden des Kantons aufgenommen: 7539 Kinder und 9414 Erwachsene, zusammen 16,953 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies eine Verminderung von 215 Personen. Es mag auffallen, dass der stetigen Verminderung der Notarmen eine Vermehrung der Gesamtpflegekosten gegenübersteht. Letztere erklärt sich jedoch aus der bedeutenden Erhöhung der Kostgelder in den letzten Jahren, sowohl in der Privat- als namentlich in der Anstaltspflege.

Von den Kindern sind 6060 ehelich und 1479 unehelich. Von den Erwachsenen sind 4162 männlich, 5252 weiblich, 5884 ledig, 1261 verheiratet und 2269 verwitwet oder geschieden.

Die Versorgung der 16,953 dauernd unterstützten Personen geschah folgendermassen:

1. Kinder: 788 in Anstalten,
4592 bei Privaten verkostgeldet,
187 auf Höfen verpflegt,
1954 bei den Eltern,
18 im Armenhaus.
2. Erwachsene: 3628 in Anstalten,
2622 bei Privaten verkostgeldet,
36 auf Höfen verpflegt,
428 im Gemeindearmenhaus,
2463 in Selbstpflege,
237 bei den Eltern.

b. Inspektionen.

Die im Jahr 1910 von den Armeninspektoren an den Pflegeorten der Unterstützten vorgenommene Nachschau ergab fast durchwegs ein befriedigendes Resultat. Die *Verpflegung* erwies sich nach den Inspektionsberichten in den weitaus meisten Fällen als eine in jeder Hinsicht gute bis sehr gute, namentlich gilt dies von der Verpflegung der verkostgeldeten Kinder. „Die Verpflegung der dauernd Unterstützten kann im allgemeinen als eine recht erfreuliche bezeichnet werden, besonders was die Verpflegung der Kinder betrifft“, schreibt ein Armeninspektor in seinem Bericht, und ein anderer berichtet: „Die Pflegelinge sind durchwegs gut untergebracht, und speziell die Kinder werden wenigstens so gut gehalten wie der eigene Nachwuchs“. Weniger befriedigt nicht selten die Verpflegung solcher Kinder, die bei den Eltern belassen sind, sei es dass die Wohnung zu klein ist und jung und alt und gross und klein, unter Umständen noch fremde Elemente durcheinander gemischt sind, sei es dass den Kindern an der nötigen Beschäftigung fehlt, sei es endlich dass die Eltern Alkoholiker sind und den Kindern damit ein böses Beispiel geben. In derartigen Fällen wäre anderweitige Versorgung das einzig Richtige.

Nach den Inspektionsberichten sind mancherorts die Selbstpfleger am schlimmsten dran, weil die ihnen gewährten Unterstützungen mit der Verteuerung der Lebensmittel nicht Schritt halten.

Wie von mehreren Armeninspektoren bezeugt wird, sind die Armenbehörden immer mehr bestrebt, für Erwachsene und Kinder gute Pflegeorte zu suchen, Pflegeorte, die für eine richtige Pflege und Behandlung der Pfleglinge überhaupt, sowie besonders auch für eine richtige Erziehung der Kinder die nötige Garantie bieten. Gleichwohl fehlte es auch im Berichts-jahr nicht an vereinzelt Fällen, wo Armeninspektoren sich genötigt sahen, wegen mangelhafter Pflege oder ungehöriger Behandlung von Pfleglingen bei den Armenbehörden Auflösung des Pflegeverhältnisses zu beantragen. Solche Vorkommnisse zeigen, wie nötig es ist, dass jedes Jahr an sämtlichen Pflegeorten wieder Nachschau gehalten wird. Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Gemeindebehörden es sich zur Pflicht machen würden, die Verpflegung der Unterstützten zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen, wie es ihnen in § 64, lit. b, des Armengesetzes anbefohlen ist. Das geschieht bei weitem nicht überall. Ein Armeninspektor schreibt hierüber in seinem Bericht: „Während wohl alle Gemeinden den Art. 28 des Normalreglementes betreffend die Verpflegung der dauernd Unterstützten in ihre Reglemente aufgenommen haben, wird diesem wichtigen Artikel zu wenig Beachtung geschenkt. Eine Gemeindebehörde hatte sogar die Ansicht, die Inspektionspflicht sei einzig Sache des Armeninspektors. Dabei muss sich bei vielen Armen das bittere Gefühl der Verlassenheit herausbilden, weil sich niemand um sie kümmert. Wie viel Gutes könnten an manchen Orten die Mitglieder der Armenbehörde durch guten Rat, Vermittlung von Verdienst etc. wirken! Bescheidene Arme kämen dabei zu ihrem Recht, während die Forderungen der Unverschämten beschnitten würden.“

Ein anderer Armeninspektor bemerkt: „Es kommt vor, dass Familien, welche zur Übernahme von Pflegekindern ungeeignet sind, weshalb ihnen in der eigenen Gemeinde keine solchen mehr anvertraut werden, sich einfach anderswohin wenden und wieder Kinder in Pflege bekommen. Deshalb wäre es wünschenswert, dass die Gemeinden, die in den Fall kommen, Kinder in Pflege zu geben, beim Armeninspektor des betreffenden Kreises Nachfrage halten würden, ob der angemeldete Pflegeort empfehlenswert sei oder nicht.“

Einige Armeninspektoren beklagen sich, dass sie von den Armenbehörden keine Anzeige erhalten, wenn Unterstützte im Laufe des Jahres anderswohin verpflegt werden, was ihnen bei Vornahme der Inspektionen vergebliche Gänge und Zeitversäumnisse verursacht. Sie wünschen deshalb, es möchten sämtliche Armenbehörden von der Armendirektion wieder einmal an ihre diesbezügliche Pflicht erinnert werden.

Was das *Patronat* betrifft, so liess die Handhabung desselben auch diesmal wieder zu wünschen übrig. Das gilt zunächst von der Einsendung der Patronatsberichte an die Armendirektion. Gemäss Art. 12 des Dekrets vom 26. Februar 1903 sollen die Patronatsberichte jeweilen bis zum 1. Juni in Händen der Armendirektion sein. Allein auch diesmal langten von einer ziemlichen Zahl von Gemeinden die Berichte verspätet ein, manche erst im Herbst oder

sogar erst gegen Ende des Jahres. Von der grossen Mehrzahl der Gemeinden hingegen langten die Berichte rechtzeitig ein. Was sodann die eingesandten Patronatsberichte selbst betrifft, so sind viele derselben sehr unvollständig, geben auf wichtige Fragen keine Antwort, ein Beweis, dass die betreffenden Patrone oder Patroninnen sich um ihre Schützlinge wenig interessieren, das Wohl derselben nicht wahrnehmen und mit ihnen in keinem rechten Kontakt stehen. Es fehlt eben noch häufig an einer richtigen Wahl der Patrone (Patroninnen). Viele derselben scheinen für ihre Aufgabe kein richtiges Verständnis oder, was noch schlimmer ist, kein richtiges Interesse zu haben. Ein älterer und erfahrener Armeninspektor schreibt: „Während einige Behörden ziemlich Glück haben bei der Wahl der Patrone und Patroninnen, haben andere Mühe, für dieses Amt die richtigen Personen zu finden. Und wenn sie auch endlich meinen, solche gefunden zu haben, so stellt es sich nachträglich heraus, dass die Wahl eine verfehlte war, dass die Gewählten ihre übernommene Aufgabe sehr leicht genommen haben. Das zeigt sich dann auch sofort, wenn die Berichte gemacht und eingesandt werden sollen. Es gibt Gemeinden, denen man die Berichte Jahr für Jahr ein bis zweimal abfordern muss, bis man sie erhält. Hier muss der Armeninspektor die Behörden immer von neuem an ihre Pflicht mahnen, bis sie ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist.“ Nachahmenswert dürfte das Beispiel eines Armeninspektors sein, der auf einen Sonntagnachmittag zwischen Neujahr und Ostern, wenn die Patrone (Patroninnen) für die neu unter Patronat zu stellenden Kinder gewählt sind, diese Patrone (Patroninnen) zu versammeln pflegt, um sie über ihre Obliegenheiten aufzuklären. Auch sollten die Armeninspektoren es nicht unterlassen, sich jedes Jahr von neuem mit den Spendbehörden über das Patronat zu besprechen und sie auf die Wichtigkeit dieser Institution aufmerksam zu machen. Am schwierigsten wird die Handhabung des Patronats, wenn Kinder nach dem Austritt aus der Schule nach auswärts kommen, in andere Kantone, so dass persönliche Besuche der ihnen daheim bestellten Patrone der weiten Entfernung wegen unterbleiben und überhaupt der wünschenswerte Kontakt zwischen Patron und Patronierten fehlt. In solchen Fällen dürfte es sich empfehlen, den jungen Leuten beim Wegzug aus der Gemeinde wenn irgendwie möglich Männer oder Frauen an ihrem neuen Wohnort als Patrone zu bestellen.

c. Inspektorenkonferenzen.

Die Armendirektion unterbreitete den Armeninspektoren für die Konferenzen im Herbst 1910 folgendes Traktandum:

Die Aufgaben der Armenbehörden im Kampfe gegen die Tuberkulose.

An jeder der 6 Konferenzen hielt ein Arzt das Referat über dieses wichtige Traktandum. Sämtliche Konferenzen sprachen der Armendirektion und der Sanitätsdirektion den Wunsch aus, es möchte der wesentlichste Inhalt der an diesen Konferenzen stattgehabten Besprechungen über die Aufgaben der

Armenpflege im Kampf gegen die Tuberkulose kurz zusammengefasst und den Armenbehörden in einem Kreisschreiben zur Orientierung und Wegleitung zur Kenntnis gebracht werden. Die genannten Direktionen kamen dem geäusserten Wunsche der Konferenzen nach und erliessen am 9. Februar 1911 an die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern zuhanden der Gemeindearmenbehörden und Armeninspektoren ihrer Bezirke ein orientierendes Kreisschreiben, in welchem wichtige Ratschläge zur Bekämpfung der Tuberkulose erteilt werden.

III. Auswärtige Armenpflege.

a. Kosten.

Die Kosten dieser Armenpflege werden getrennt in: Unterstützungskosten ausser Kanton und Kosten infolge Anwendung von §§ 59, 60, 113 und 123 des Armen- und Niederlassungsgesetzes.

Diese Kosten beliefen sich im Jahre 1910 auf:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Unterstützungskosten ausser Kanton | Fr. 292,662. 94 |
| nach Abzug von Fr. 30,057. 58 eingegangener Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge. Budgetkredit Fr. 315,000, Kreditersparnis Fr. 22,337. 06. | |
| b) Verpflegungskosten im Kanton für heimgeschaffte Personen und für notarme Altberner im Jura | „ 326,297 82 |
| Gegenüber dem Vorjahr haben sich die letzteren Kosten um Fr. 16,282. 69 vermehrt. | |

Summa Kosten Fr. 618,960. 76

Die Zahl der notarmen Altberner im Jura (§ 123 A. u. N. G.) ist von 183 auf 136 zurückgegangen.

Die auswärtige Armenpflege des Staates ist und bleibt ein schwieriges und kompliziertes Gebiet. Man darf sagen, dass ihr auch jetzt noch alle die Mängel und Unzukömmlichkeiten anhaften, welche Regierungsrat Schenk s. Z. so scharf und treffend gezeisselt hat und welche dann im Jahre 1857 auch zur Einführung der örtlichen Armenpflege führten. Durch die Verbesserung der Verkehrsmittel werden die mit ihr verbundenen Übelstände allerdings etwas gemildert, aber die Tatsache, dass die Kontrolle unserer auswärtigen Armen eine unzulängliche ist und deshalb diese Art von Armenpflege niemals das werden kann und wird, was sie sein sollte, wird bestehen bleiben und erst mit dem System selbst fallen.

Unsere auswärtige Armenpflege erstreckt sich räumlich auf alle Schweizerkantone ohne Ausnahme, wenn auch selbstverständlich unsere auswärts wohnenden Berner nicht gleichmässig über das ganze Schweizergelände angesiedelt sind. Die meisten finden wir — neben den grossen Städten — da, wo sich die Industrie niedergelassen hat; man empfängt aus unserem Verkehr mit solchen Gegenden oft das Gefühl, als müsste der Grossteil der dortigen Bevölkerung aus Bernern bestehen. In das Gebiet von Derendingen, Biberist und Gerlafingen mit seiner Textil-, Papier-

und Metallindustrie ergiesst sich ein Abwanderungsstrom aus dem Oberaargau und Emmental; in das Uhrenindustriegebiet der Neuenburger Berge fliessen Massen unserer Uhrenarbeiterschaft, namentlich von Biel her und aus dem Jura ab; in Rougemont, Château-d'Oex, Aigle und Bex, dem ganzen Ufer des Genfersees nach bis weit ins Land hinein finden wir vorzugsweise die Oberländer, in Stadt und Kanton Freiburg die aus den Ämtern Schwarzenburg und Laupen abgewanderten Berner usw.

Einen annähernden Begriff von der Häufigkeit der Unterstützungsfälle, die der auswärtigen Armenpflege des Staates obliegen, vermag die nachstehende ziffermässige Zusammenstellung über die Zahl der von uns dauernd, d. h. in regelmässigen vierteljährlichen Zahlungen unterstützten Einzelpersonen und Familien zu geben (es betrifft dies solche Fälle, bei denen im Kanton selbst die Auftragung auf den Etat der dauernd Unterstützten stattfinden müsste):

Chaux-de-Fonds 147 ¹⁾, Locle 31, Industriegebiet Derendingen, Gerlafingen und Biberist 81, Aigle und Bex 62, Vevey 37, Lausanne 90, Rougemont und Château-d'Oex 22, Freiburg ²⁾ 18, Genf 104, Neuenburg 72, Grenchen 12, Solothurn 40, Basel 103, Zürich 28, Winterthur und Umgebung 10, St. Gallen 6, Luzern 8.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes (§ 57, A. u. N. G.) hätte sich die Armenpflege des Staates nur auf das Territorium der Schweiz zu erstrecken; in Tat und Wahrheit beschäftigen uns aber sehr zahlreiche Pflegefälle auch ausserhalb der Grenzen unseres Landes, so namentlich im Elsass, in den an den Berner und Neuenburger Jura anstossenden Grenzgebieten Frankreichs, in Savoyen und übrigen Grenzgebieten der Kantone Genf, Waadt und Wallis. Aber auch von Österreich und Italien, ja von Russland und Rumänien aus wird die auswärtige Armenpflege des Kantons Bern in Anspruch genommen. Es besteht für alle diese ausserhalb der Schweiz gelegenen Fälle genau das nämliche Interesse für den Staat, solange und soweit nur möglich eine Heim-schaffung in den Kanton zu verhindern, weil uns aus einer solchen fast regelmässig ganz bedeutend erhöhte Kosten entstehen müssten. Eine heikle Geschichte ist es in dieser Beziehung namentlich mit unsern als ledig nach Deutschland ausgewanderten „Stallschweizern“, die dort eine regelmässig ziemlich rasch anwachsende Familie gründen und von denen uns Jahr für Jahr eine ziemliche Anzahl zugeschoben wird. In den meisten Fällen geschieht das, ohne dass wir uns vorher mit den betreffenden Familien zu befassen hatten, sei es wegen plötzlich sich einstellender Arbeits- und Obdachlosigkeit, oder auch weil das Familienhaupt seine Angehörigen im Stiche liess. Hier muss dann fast immer zur gänz-

¹⁾ Eine solche Häufigkeit der der auswärtigen Armenpflege obliegenden Unterstützungsfälle wie in Chaux-de-Fonds findet sich an keinem andern Orte der Schweiz, weder absolut noch relativ. Die Beaufsichtigung der Pflegefälle und die Korrespondenz mit uns findet durch einen Beamten statt, der von uns fix besoldet wird; die Gemeinde Chaux-de-Fonds liefert einen bedeutenden Zuschuss.

²⁾ Im grossen und ganzen haben wir dort die unerquicklichsten und unerfreulichsten Pflegefälle zu behandeln.

lichen oder teilweisen Auflösung solcher Familien und zur Versorgung der Kinder in Privatfamilien geschritten werden.

Die *Art und Weise der Fürsorge* für die dem staatlichen Armenetat auffallenden Armen erstreckt sich natürlich nicht bloss darauf, dass wir den Leuten mehr oder weniger grosse Barmittel, sei es regelmässig oder temporär, zuwenden, sondern auf alle Gebiete, auf denen eine Fürsorge überhaupt in Frage kommen kann. Wir haben blinde, taubstumme, rachitische oder sonst körperlich anormale, epileptische, in verschiedenem Grade schwachsinnige, geistesranke oder sittlich verwaehrte *Kinder* in entsprechenden Anstalten innerhalb oder ausserhalb des Kantons zu versorgen, jugendliche Leute in Berufslehren zu plazieren, gegen leichtsinnige oder viziös veranlagte junge Leute beiderlei Geschlechts, welche der Schule entwachsen, aber noch nicht mehrjährig sind, mit den durch die Umstände des einzelnen Falles gebotenen Massnahmen einzuschreiten. Altersschwache oder unheilbar krank und damit für den Kampf ums Dasein untauglich gewordene Personen sind in Armenverpflegungsanstalten oder in Asylen für Unheilbare unterzubringen, Geistesranke müssen versorgt werden, für Kranke anderer Art muss Spitalpflege oder die Möglichkeit zu einem Kuraufenthalte in einem Heilbade oder in einem Sanatorium beschafft werden usw. — Endlich auch muss dafür gesorgt werden, dass die verschiedenen Verwandtenbeitragspflichtigen ihre Pflicht erfüllen; Mahnungen, Betreibungsvorkehren, Strafanzeigen kommen hierbei als Hilfsmittel in Betracht. Das Erträgnis auf diesem Gebiet inklusive Rückerstattungen betrug im abgelaufenen Jahre Fr. 30,000, regelmässig per Jahr Fr. 20—25,000.

Das Unerfreulichste auf unserem ganzen Tätigkeitsgebiete ist es aber immer, wenn wir uns gezwungen sehen, gegen *pfllichtvergessene* Eltern, namentlich Familienväter, auf dem Strafwege vorzugehen, sei es durch Inanspruchnahme des Polizeirichters, sei es auf dem Administrativwege gemäss dem Gesetz über Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten.

Eine missliche Geschichte ist es regelmässig auch, wenn wir einen Irren versorgen sollten, und in diesen Fall kommen wir — leider — ausserordentlich häufig. Regelmässig finden wir dabei unsere drei kantonalen *Irrenanstalten* so stark besetzt, dass unseren Aufnahme gesuchen oft erst nach Monaten entsprochen werden kann. Während dieser Zeit müssen wir die Patienten in Privatanstalten oder in staatlichen Anstalten anderer Kantone belassen; die unangenehme Folge dieses Zustandes ist aber die, dass wir dort regelmässig ein Kostgeld vom dreifachen Betrage desjenigen, das unsere kantonalen Irrenanstalten verlangen, bezahlen müssen. Und unsere Kredite sind so wie so immer, trotz *äusserster* Sparsamkeit, zu gering! — Fast noch schlimmer steht es, wenn wir eine epileptische Person versorgen sollten. Da kommt uns von der einzigen kantonalen Anstalt in Tschugg sozusagen regelmässig die Antwort: Non possumus.

Ähnlich Mühe, wenn auch nicht in diesem Grade, haben wir in den sehr zahlreichen Fällen, wo wir für tuberkulös Erkrankte im Sanatorium Heiligenschwendli um Aufnahme nachsuchen.

In wie zahlreichen Fällen wir die Anstaltspflege in Anspruch nehmen müssen und in wie hohem Grade einzig dadurch unsere Kredite in Anspruch genommen werden, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Auf Ende 1910 waren auf unsere Rechnung versorgt:

1. in den staatlichen und privaten Erziehungsanstalten des Kantons	95
2. in der Anstalt „Bethesda“ für Epileptische in Tschugg	23
3. in den Anstalten für schwachsinnige Kinder in Burgdorf und Weissenheim bei Bern	17
4. in der Knabentaubstummenanstalt in Munchenbuchsee	2
5. in der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern	4
6. im Blindenasyl Köniz	3
7. in den sechs Bezirksarmenverpflegungsanstalten des alten Kantonsteils	277
8. in den jurassischen Waisen- und Altersasylen	37
9. in den fünf Gottesgnadasylen für Unheilbare (Spiez, Beitenwil, St. Niklaus, Mett und Neuenstadt), im Hopital St. Joseph in Saignelégier und im Pfründerhaus des Inseleospitals	68
10. in den Irrenanstalten Münsingen, Waldau und Bellelay	226

Dazu kommt noch eine ganze Anzahl von Personen, die in ausserkantonalen Anstalten auf unsere Kosten versorgt sind, sei es, weil der Kanton Bern überhaupt keine Anstalten der betreffenden Art besitzt, sei es aus andern zwingenden Gründen.

Zahlreiche Korrespondenzen und Verhandlungen erfordert sodann auch noch die grosse Zahl der im Kantone selbst auf Rechnung der auswärtigen Armenpflege versorgten und in Privatpflege befindlichen Kinder, Einzelpersonen oder Familien (§§ 59, 60 und 113, A. u. N. G.). Eine eingehende Statistik über Zahl und Art der hier in Rede stehenden Verpflegungsfälle existiert zurzeit nicht¹⁾.

Die der auswärtigen Armenpflege zur Verfügung stehenden Kredite werden von Jahr zu Jahr in erhöhtem Masse in Anspruch genommen. Eine rückläufige Bewegung der Armenlasten ist einzig vom rationellen Ausbau unserer Sozialgesetzgebung zu erwarten. Wir denken da in erster Linie an die Einführung der eidgen. Kranken- und Unfallversicherung, von der wir hoffen, dass sie nun bald Tatsache werde. Denn Krankheit und unversicherte Unfälle spielen für das Armenwesen eine grosse Rolle. Sehr oft genügt es nicht, dass ihren Folgen mit temporären Spenden entgegengetreten wird, sondern häufig bilden sie die Schwelle, die in den Zustand der dauernden Unterstützungsbedürftigkeit hinüberführt. Dann sollte die Alters- und Invalidenversiche-

¹⁾ Das gesamte für die Besorgung der auswärtigen Armenpflege des Staates verwendete Personal — neben dem Direktor ein kantonaler Armeninspektor mit Adjunkt, ein antragstellender Sekretär und fünf Kanzleiangestellte — sind durch die gewohnten Alltagsarbeiten so stark in Anspruch genommen, dass die statistischen Aufzeichnungen aus Mangel an Zeit und Arbeitskräften überhaupt ziemlich stark vernachlässigt werden *müssen*.

rung kommen, ebenso die Einführung der örtlichen Armenpflege für das Gebiet der ganzen Schweiz. Bevor diese Ideale Wirklichkeit sind — damit müsste aber ein noch verschärfter Kampf gegen den Alkoholismus und auch gesetzliches Einschreiten gegen liederliche Eheschliessungen Hand in Hand gehen — wäre es Utopie, mit einer Verminderung unserer Armenlasten zu rechnen, trotz aller Sorgfalt und trotz aller Sparsamkeit. Alles lässt voraussehen, dass unsere Armenlasten, namentlich auch soweit es die auswärtige Armenpflege angeht, eher zunehmen als sinken werden. Darauf deutet schon allein bis zu einem gewissen Grade das von Jahr zu Jahr progressive Anschwellen unserer Geschäftslast: die Zahl der eingelangten Korrespondenzen ist von 9354 im Jahre 1900 auf 18,419 im Berichtsjahre angewachsen, hat sich also in diesem verhältnismässig kurzen Zeitraume nahezu verdoppelt, und der Anfang des Jahres 1911 zeigt bereits wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre. Diese Erscheinung ist im Grunde auch nicht verwunderlich angesichts der im Laufe der letzten Jahre eingetretenen und sich immer verschärfenden Verteuerung der Lebenshaltung, welche die Armenpflege stark in Mitleidenschaft zieht. Das Bedürfnis, aus öffentlichen Mitteln unterstützt zu werden, ergreift in Zeiten von Krisen und Teuerung weitere Kreise als sonst; die Unterstützungsraten müssen erhöht werden, wenn dem Siechtum und der Krankheit möglichst gewehrt werden soll. Und angenommen auch, die Direktion des Armenwesens hätte es in ihrer Hand, die nach auswärts geleiteten Unterstützungen (Kredit VIII C 2 a) noch knapper zu bemessen als bisher, so steht sie doch in der Hauptsache den Kosten, die ihr aus der Verpflegung der heimgeschafften oder freiwillig in den Kanton Bern zurückgekehrten Familien oder Einzelpersonen erwachsen (Kredit VIII C 2 b), so gut wie mit gebundenen Händen gegenüber. Hier machen die Kosten der Anstaltsverpflegung den wesentlichen Teil der Ausgaben aus; diese Anstaltskostgelder sind aber in den letzten Jahren nicht unwesentlich erhöht worden, und weitere Erhöhungen stehen mit Sicherheit bevor; aber auch in bezug auf die in Privatpflege befindlichen Personen, namentlich die Kinder, macht sich die Verteuerung der Lebenshaltung geltend. Die Direktion dringt gegenüber allen Gemeindefürsorgebehörden darauf, die Kostgelder für die auf Rechnung der auswärtigen Armenpflege privatverkostgeldeten Kinder — ihre Zahl beziffert sich in die Hunderte — soweit wie möglich zu reduzieren; aber fast ausnahmslos tönt uns auf bezügliche Vorstellungen die Antwort entgegen: „Es geht einfach nicht mit Rücksicht auf die verteuerte Lebenshaltung.“

Dabei muss nun allerdings auch festgestellt werden, dass bisher in einzelnen Landgemeinden gegenüber früher eine Erhöhung der Kostgelder für Kinder nicht eingetreten ist und zwar ohne dass deshalb eine weniger gute Versorgung dieser Kinder zu konstatieren wäre als dort, wo — bei im übrigen durchaus ähnlichen Verhältnissen — die Kostgelder wesentlich höhere sind. Aber wie dem auch sei: Mehr tun, als sie bisher tat, um die Kostgelder für in Privatpflege befindliche Personen in angemessenen Grenzen zu halten, kann die Direktion nicht.

Schliesslich hat die Direktion des Armenwesens noch einen ganz besondern Wunsch zu äussern. — Es kommt leider nicht so selten vor, dass pflichtvergessene Eltern ihre Angehörigen, für welche sie pflichtgemäss zu sorgen hätten, einfach im Stiche lassen und sich über die Landesgrenze flüchten. Dort ist regelmässig mit ihnen nichts mehr anzufangen, und sie können sich ungestraft über die Behörden, die sich nun ihrer Kinder ausschliesslich anzunehmen haben, lustig machen. Das sollte unbedingt geändert werden und zwar durch eine Revision der Auslieferungsverträge mit den umliegenden Staaten. Jetzt wird die Auslieferung z. B. schon für verhältnismässig geringfügige Eigentumsdelikte bewilligt, während in den berührten Fällen nichts getan werden kann, obschon doch dabei in der Regel eine noch grössere Verwerflichkeit der Gesinnung, vor allem aus aber eine weit erheblichere Schädigung der Allgemeinheit vorliegt, als bei vielen der jetzigen Auslieferungsdelikte. — Diesem verderblichen Zustande sollte so rasch als möglich abgeholfen werden.

b. Inspektionen in der auswärtigen Armenpflege.

Zu den unentbehrlichen Instrumenten einer richtigen Armenpflege gehört natürlich die *Inspektion der Armen*. Auch die auswärtige Armenpflege kann ihrer nicht entraten. Im Gegenteil! Da, wo, wie das bei der auswärtigen Armenpflege des Staates der Fall ist, der Pfleger und der Verpflegte oft so weit auseinanderliegen, ist diese Inspektion doppelt nötig. Wir bedauern nur, dass eine grosse Anzahl unserer ja zum grössten Teil ausserhalb unserer Kantonsmarken befindlichen, unterstützten Berner vom Inspektor nicht besucht werden kann, einfach aus dem Grund, weil er aus Zeitmangel nicht überall hingelangen kann. Wir bemerken vergleichsweise, dass die *freiwillige städtische Armenpflege von Zürich* neben 26 andern Beamten und Angestellten nur zu Inspektions- und Informationszwecken an Personal zur Verfügung hat fünf Herren und eine Dame. Dass da dem *kantonal-bernischen Armeninspektorat* mit seinem Armeninspektor und dessen Adjunkten, dessen Arbeitsgebiet zudem fast die ganze Schweiz umspannt, ja darüber hinausreicht, eine verhältnismässig *unendlich viel grössere Arbeit* auffällt, die beim besten Willen nur teilweise gemacht werden kann, ist klar. Die Inspektionen, welche gemäss dem Dekret betreffend den kantonalen Armeninspektor vom 26. April 1898, Art. 4, Al. 4, alljährlich in einer Anzahl von Gemeinden des Kantons Bern bei den Unterstützten dieser Gemeinden vorgenommen werden sollten und welche sowohl für eine richtige, rationelle Durchführung der Armenpflege in unsern Gemeinden als auch zur Orientierung der Armendirektion über den allgemeinen Stand und über besondere Erscheinungen unseres Armenwesens so nützlich sein könnten und dringend notwendig wären, mussten leider infolge kompletter Inanspruchnahme des Armeninspektorates durch die Arbeiten auf dem Gebiete der auswärtigen Armenpflege vollständig unterbleiben.

Wir möchten unsere Inspektionen einteilen in zwei Gruppen, *Spezialinspektionen* und *Generalinspektionen*. Die ersten bilden die Mehrzahl. Sie be-

schlagen die Fälle, wo die Armendirektion aus irgend einem Grunde Informationen haben muss, die auf schriftlichem Weg in zuverlässiger, umfassender Weise nicht zu erhalten sind, oder wo es sich um rasche Massnahmen und Anordnungen handelt, die in richtiger Weise auf bloss schriftlichem Wege nicht getroffen werden können. Oft auch werden solche Inspektionen von den Armen- oder Gemeinde- oder Polizeibehörden des Wohnortes unserer bernischen Armen verlangt. Es ergibt sich von selbst, dass es sich dabei zu allermeist um schwerere Fälle handelt, wo die Arbeit des Inspektors, wenn er neben den Rücksichten der Barmherzigkeit auch dem Gebot eines beim dermaligen Stand unserer Staatsfinanzen ja gewiss notwendigen Masshaltens in den Ausgaben Rechnung tragen will, keine leichte ist.

Lassen wir ein paar Fälle sprechen:

• Die Armenpflege eines Ortes, in dem eine Bernerfamilie in Armut geraten ist, schickt uns einen Bericht. Es ergibt sich daraus, dass ein wirklicher Notstand existiert. Wir ersuchen die Armenpflege, uns einen Vorschlag darüber einzureichen, wie man am besten und doch zugleich ohne unnütze Ausgaben Hülfe bringen kann. Der Vorschlag kommt und wird, wenn auch in etwas reduziertem Mass, genehmigt. Am Ende des Jahres erhalten wir die Rechnung. Sie beträgt Fr. 902.65. Wir sehen uns veranlasst, den Fall selbst zu prüfen. Wir finden eine Wohnung von Küche und zwei Zimmern. Der Zins, Fr. 30 pro Monat, ist nach den dortigen Verhältnissen billig zu nennen. Wir finden in dieser Wohnung den Vater unheilbar krank an Tuberkulose. Die Frau ist im Spital krank an Tuberkulose. Von den vier Kindern pflegt das älteste, ein Mädchen von 16 Jahren, den Vater und macht, so gut es kann, die Haushaltung. Drei Kinder gehen noch in die Schule. Was will man da machen? Man zahlt den Hauszins, man bezahlt die Spitalkosten der Frau, man spendet den zu Hause befindlichen Familiengliedern Kaffee, Milch und Brot und Fr. 15 bar pro Monat für Fett, Kartoffeln, Mehl, Kleider, Schuhe etc. Die Rechnung beträgt, wie schon gesagt, Fr. 902.65 pro Jahr.

Dann wird die Sache noch schwieriger. Die Mutter kommt heim. Sie ist etwas gebessert, aber ungeheilt aus dem Spital entlassen worden. Sie, die ihre Angehörigen liebt, rafft sich auf, sucht mit Wäschen etwas zu verdienen und die Haushaltung zu besorgen, damit das älteste Mädchen in eine Lehrstelle treten kann. Aber die Frau hat ihre Kräfte überschätzt. Sie wird wieder schwer krank und sinkt ins Bett. Die Tochter muss ihre Stelle verlassen und heimkommen, um nun Vater und Mutter zu pflegen. Bei einer neuen Inspektion findet sich folgende Situation: Im einen Zimmer sind zwei Betten und so etwas wie ein Ruhebett. Auf letzterm liegt der Vater, hustend und auswerfend, nicht mehr in stande, ohne Hülfe zu gehen. Im gleichen Zimmer schlafen in der Nacht in einem Bett ein 14jähriger, grossgewachsener Knabe, im andern Bett ein 12jähriger, ebenfalls grossgewachsener Knabe zusammen mit dem die Eltern pflegenden und die Haushaltung besorgenden, 17jährigen Mädchen. — Was jetzt machen? Man sucht für Mann und Frau Unterkunft in einem Asyl oder Spital. Für die drei jüngern Kinder sucht

man Pflegeplätze. Das älteste Mädchen tritt in eine Dienststelle. Leider ist es bereits auch auf der Lunge verdächtig. — Wie hoch sich im fernern die Kosten belaufen werden? Wir wissen es noch nicht.

In einem andern Fall meldet der korrespondierende Pfarrer, dass schwere Verhältnisse obwalten. Seine Geldforderung scheint etwas hoch. Man untersucht. Es finden sich in zwei kleinen, feuchten Stuben elf Personen: Vater, Mutter, neun Kinder. Sieben Kinder in einem Raum, der bloss ein kleines, festgenageltes Fensterchen besitzt. Vier Kinder von 16—9 Jahren zusammen in einem Bett, wo die Unterlage nasses, faules Stroh ist und die Decke durch Lumpen ersetzt wird. Der Mann ist durchaus solid und fleissig, aber findet oft keine oder nur schlecht bezahlte Arbeit. Die Frau hat nie etwas gelernt und kann nichts. Die Kinder laufen Gefahr, in diesem Elend und Morast körperlich und seelisch zu verkommen und später unsere Armenlast auch wieder zu vergrössern. Das Nächste, was wir anordneten, war die Miete eines dritten Zimmers und der Ankauf eines Bettes.

Betten, namentlich Kinderbetten, in einem Zustand, wie oben geschildert, trafen wir in diesem Winter noch mehrmals an.

In einem Fabrikdorf fanden wir in einem übrigens sauber gehaltenen Haushalt eine Familie vor, wo in einem Bett die Frau mit zwei Kindern in ihrem Schneiderinatelier nächtigt und in einem düstern Zimmerchen nebenan zwei Knaben in einem Bett zusammen mit dem Vater schlafen müssen, der seit einem Jahr, an Tuberkulose leidend, nicht mehr arbeiten kann und beständig Blut auswirft. Die Leute hatten während der Krankheit des Mannes von uns Fr. 80 erhalten und offenbar oft Hunger gelitten. Der Korrespondent, ein älterer Herr in einer grössern, industriellen Gemeinde, hatte die Familie seit zwei Jahren nie mehr besucht und uns nicht orientiert. Wir mussten der Familie ein Bett anschaffen und auch sonst ein Mehreres tun.

Noch schwerer sind die Fälle, wo neben Krankheit und Missgeschick eigene und fremde Schuld unsere Berner in der Fremde ins Elend führt. Aber was können Kinder dafür, dass ihre Väter oder Mütter gewissenlos und pflichtvergessen sind? Was sollen wir mit Familien, die wegen Nichterfüllung ihrer finanziellen Pflichten auf die Strasse gesetzt werden und denen die Polizeibehörde des Wohnorts mit Heim-schaffung droht? Oft lassen wir diese Leute heimkommen. Oft müssen wir das zu verhindern trachten, weil unsere Kosten, ohne Nutzen für die Leute, noch grösser würden.

Anderer und oft schönerer Art ist die Arbeit des Inspektors auf der *Generalinspektion*. Diese Generalinspektion, die darin besteht, dass auf einem Platz alle unsere unterstützten Berner besucht werden, ist aus dem Grund schöner, weil man da dann auch jenen Fällen begegnet, wo die Armenpflege ihr heiligstes Recht hat, bei alten Leuten, die ihr Leben lang ihre Pflicht getan haben, sich mühten und einschränkten und schliesslich doch der Armut nicht entrinnen konnten, oder bei Kindern, die keine Eltern mehr haben und denen nun unsere Hülfe den Weg

ins Leben bahnen und vielfach auch Schutz gewähren soll. Diese Generalinspektion ist aber auch dringend nötig, namentlich in Hinsicht auf unsere Kasse. Denn noch überall, wo wir mit der Generalinspektion beginnen konnten, fanden wir auch Fälle, wo unsere Subsidien gestrichen oder reduziert werden konnten. Unsere Hilfe war in diesen Fällen einst notwendig. Aber zwischen „einst“ und „jetzt“ haben sich dann die Verhältnisse geändert, und zwar zugunsten jener Leute. Die Kinder, einst eine Last, wurden dann grösser und können nun helfen, aber auch nur helfen. Oder vorher blutarme Leute kommen sonst in eine günstigere Lage, bei der sie es ohne unsere Hilfe machen können. Wir in Bern wissen das aber oft nicht. Die Leute sagen es nicht. Die Korrespondenten melden es auch nicht. Sie wissen es vielleicht selber nicht. Oder aber: sie melden es nicht, weil sie nicht gern die Ungnade jener Leute auf sich ziehen, vielleicht auch oft aus dem Grund nicht, weil ihnen, den Angehörigen eines andern Kantons oder Landes, Bern so fern und das Wohl unserer Staatskasse ziemlich oder ganz gleichgültig ist.

Interessant war jener Fall in N., wo der Inspizierende von der Schwiegertochter einer unserer Unterstützten vernahm, dass die Schwiegermutter vor zwei Jahren ein ziemlich schönes Haus geerbt, einer Tochter vor mehr als einem Jahr etwas über Fr. 1000 in bar ausbezahlt hatte und also gar nicht mehr in Not sich befand. Der Kasus wurde natürlich sofort von unserer Liste gestrichen. In einem andern Fall wurde einem Sohn für die Pflege seiner Mutter ein Pflegegeld ausgerichtet. Noch auf dem Inspektionsgang zum Hause hin sprach der Korrespondent davon, wie notwendig dort die Unterstützung sei. Beim Hausbesuch ergab es sich, dass der Sohn Werkführer in einer Fabrik war, alle seine Kinder erzogen hatte und jetzt den jüngsten Sohn, der aus dem Welschland heimgekommen war, mit unserm Pflegegeld für die Mutter zu seiner weitem Ausbildung nach England schicken wollte. — Er konnte es gar nicht begreifen, dass wir ihm das Geld nicht mehr ausrichten wollten. Der begleitende Korrespondent erklärte, die günstigen Verhältnisse jenes für seinen Sohn so bekümmerten, aber gegenüber seiner Mutter so wenig opferwilligen Mannes nicht gekannt zu haben.

Mit gemischten Gefühlen steht jeweilen die Armen-direktion vor Fällen, wo Armenbehörden bernischer Gemeinden, wenn sie heimgekehrte Leute auf unsere Rechnung zu verpflegen haben, ohne Sorg und Borg Ausgaben machen, die gar nicht notwendig sind, die sie auch gar nie machen würden, wenn sie selber haftbar wären. In einer Gemeinde, nennen wir sie X., kam kürzlich so ein nicht nachahmenswertes Exempel vor. Nicht nur hatte jene Armenbehörde die Rechnung pro 1908 für eine auf dem auswärtigen Etat stehende Familie erst mit derjenigen pro 1909, und zwar erst Ende 1910, eingereicht. Sie hat für eine Familie von sieben Personen, Mutter und sechs Kinder, im Jahr 1908 Fr. 1127 und im Jahr 1909 Fr. 1315. 73, abzüglich Fr. 420, welche der in Deutschland weilende Hausvater schickte, ausgegeben, dabei einzig für Kleider im Jahr 1908 Fr. 307. 45, im Jahr 1909 Fr. 257. 85. Sie hat die Verpflegung jener Familie kurz und einfach so durchgeführt, dass sie

für jene Familie ein Logis mietete und dann bei einer Anzahl von Krämern einen Blankokredit eröffnete, welcher auch ausgiebig benutzt worden ist. Da wurde kein Kleid mehr geflickt, sondern man kaufte und liess zu Grunde gehen und kaufte neu und liess so eine Rechnung entstehen, die ins Ungemessene ging. Die Armendirektion hat in diesem Fall der Gemeinde Fr. 300 der entstandenen Kosten überbunden.

Ähnliche Fälle kamen leider auch anderwärts vor. Wir haben auch da die Gemeinden haftbar gemacht. Noch besser wäre es, wenn derartige Fälle nicht vorkämen. Eines der Mittel dagegen wäre eine häufigere Inspektion durch unser Armeninspektorat. *Das aber ist nur möglich, wenn Mittel und Wege gefunden werden, dem kantonalen Armeninspektor mehr als einen Adjunkten beizugeben.* — Die Kosten würden sich lohnen, wiewohl natürlich die Aufgabe des kantonalen Inspektorats nicht einseitig darin bestehen kann, die Kosten der auswärtigen Armenpflege zu beschneiden, sondern seine Aufgabe ist es vor allem, die tatsächlichen Verhältnisse klarzulegen, und aus dieser Klarlegung kann in gewissen Fällen, wie sich das übrigens auch aus vorstehendem Bericht ergibt, ebensogut eine vermehrte Belastung unserer Kasse als unvermeidliche Folge sich ergeben.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Berufsstipendien.

An solchen sind ausbezahlt worden für 207 Lehrlinge, bezw. Lehrmädchen im ganzen Fr. 24,029. 70, oder im Durchschnitt Fr. 116. 08. Gutsprachen für fernere Stipendien, zahlbar am Ende der Lehrzeit auf Lehrzeugnis hin, sind 227 ausgestellt worden. Mehrere Gesuche mussten abgewiesen werden, weil den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1904 nicht entsprechend.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Im Berichtsjahr mussten im ganzen 610 Personen verpflegt werden, gegen 763 im Vorjahr. Diese 610 Kantonsfremden verteilen sich nach ihrer Landesangehörigkeit wie folgt mit den ausgesetzten Kosten:

		Kosten Fr.
a)	Angehörige anderer Kantone	275 16,016. 75
b)	„ von Deutschland	72 3,956. —
c)	„ „ Österreich-Ungarn	12 955. 90
d)	„ „ Italien	249 11,075. 60
e)	„ „ Belgien	2 26. 35
<i>Summa der Kosten</i>		<u>32,030. 60</u>

oder nach Abzug von Fr. 1,039. 75 Rückerstattungen Fr. 30,990. 25 (Kredit Fr. 31,000).

3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Die hierfür bewilligte, seit vielen Jahren gleich gebliebene Summe von Fr. 5,000 wurde wieder an den Bundesrat zur Verteilung übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Der budgetierte Kredit von Fr. 20,000 wurde durch Beschluss der kantonalen Armenkommission in der Weise verwendet, dass an 192 Wasser- und Erdschlipfgeschädigte usw., welche an dem Ertrag der eidgenössischen Liebesgabensammlung nicht partizipieren konnten, Fr. 13,080.55 zur Ausrichtung gelangten. Fr. 6114.90 wurden der Direktion der Landwirtschaft zugewiesen zum Zwecke der Verteilung unter die notleidenden durch den falschen Mehltau geschädigten Winzer des Seelandes.

Über das Ergebnis der eidgenössischen Liebesgabensammlung gibt nachstehender Bericht der Armendirektion an den Regierungsrat Aufschluss:

„Anlässlich der eidgenössischen Expertise betreffend die *Hochwasserschäden der Monate Juni, Juli und August 1910* wurde aus dem Kanton Bern ein Gesamtschaden angemeldet von Fr. 789,701 (1757 Geschädigte), wovon nach den Bestimmungen der bundesrätlichen Instruktion für die Entschädigung in Betracht fallen Fr. 614,532.

Liebesgaben für die *eidgenössische Sammlung* gingen aus dem Kanton Bern ein Fr. 310,492.85, wovon bei der Kantonsbuchhalterei Fr. 231,377.97, der Rest direkt bei der eidgenössischen Staatskasse. Ferner gingen der Kantonsbuchhalterei Fr. 1265.45 zu, wovon Fr. 574 für die „Geschädigten des Kantons Bern“, der Rest mit spezieller Zweckbestimmung für verschiedene bernische Gemeinden. Im weitern haben separate Sammlungen der lokalen Hilfskomitees ergeben: für die Geschädigten von Utzenstorf und Umgebung Fr. 38,796; für die Geschädigten von Signau, Oberthal, Bowil und Zäziwil Fr. 15,203; für die Geschädigten der Stadt Bern Fr. 3166.94 und Fr. 2924.74 = Fr. 6091.68; zusammen Fr. 60,090.68.

Nach Massgabe des von der eidgenössischen Gabenverteilungskommission genehmigten Regulativs kommen an Entschädigungen dem Kanton Bern zu Fr. 256,098 — Fr. 12,018 = Fr. 244,080. Die Fr. 12,018 Abzüge, gleich 20% der im Kanton veranstalteten Sammlungen für einzelne geschädigte Gemeinden, sind dem Kanton als Vorbezüge angerechnet worden und sind nun vom Betreffnis der Entschädigungen der fraglichen Gemeinden prozentual in Abzug zu bringen.

Die dem Kanton aus der eidgenössischen Sammlung zufließenden Fr. 244,080 sind von den eidgenössischen Instanzen bereits auf die einzelnen Gemeinden berechnet. Was noch auszurechnen ist, das ist das Betreffnis der einzelnen Geschädigten, eine Arbeit, die dem statistischen Bureau zugewiesen wird.

Noch ist zu bemerken, dass der eidgenössischen Liebesgabenkommission eine Reserve verbleibt von Fr. 174,887.15 für folgende Zwecke: 1. Unterstützung der bedürftigen Hinterlassenen von Personen, die durch das Hochwasser oder durch Erdschlipfe das Leben verloren; 2. Unterstützung der Wasserschäden vom Januar 1910 (Anmeldungen bis 31. Dezember); 3. Ausgleichung allfälliger konstaterter Unbilligkeiten oder Missverhältnisse in der Schadensschätzung oder Klassifikation.

In bezug auf letztern Punkt wird der Kanton Bern zur Berücksichtigung anzumelden sein. Die eidgenössischen Schätzungsexperten haben nämlich ganze Gemeinden unberücksichtigt gelassen, so Wyler bei Utzenstorf mit 44 Geschädigten und einem Gesamtschaden von Fr. 20,135; ferner Eriz mit 42 Geschädigten und einem Gesamtschaden von Fr. 11,535, und zwar trotzdem es sich um Schäden vom 15. Juni handelte und die kantonalen Schätzungsprotokolle den eidgenössischen Experten vorlagen. Hinsichtlich der Januarschäden bis 31. Dezember wird bei der Liebesgabenkommission ein Gesamtschaden von Fr. 52,714 aus den Amtsbezirken Aarwangen (Fr. 15,120), Biel (Fr. 1500), Freibergen (Fr. 26,960), Konolfingen (Fr. 1200) und Laupen (Fr. 7934) angemeldet werden.“

Hinsichtlich der Verwendung des Ertrages der Bettagskollekte erfolgte ein Beschluss des Regierungsrates, welcher inzwischen zur Ausführung gelangt ist. Beschluss und Ausführung fallen aber nicht mehr in das Berichtsjahr.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Zur Verfügung stand eine Summe von Fr. 36,000 und verausgabt wurden rein Fr. 35,932.05, nämlich:

1. Kosten für die Naturalverpflegung armer Durchreisender — Beiträge an die Gemeinden und Verwaltungskosten — im ganzen . . .	Fr. 27,712.55
= Fr. 2,635.45 mehr als im Vorjahr.	
2. Beiträge an die Anstalten für schwachsinnige Kinder in Burgdorf (Fr. 2,000) und in Weissenheim b. Bern (Fr. 1,400) . . .	„ 3,400.—
3. Beiträge an fünf andere Erziehungsanstalten	„ 3,900.—
4. Beitrag an Arbeiterheim Tannenhof	„ 400.—
5. „ „ die Anstalt für gefallene Mädchen in Brunnadern b. Bern	„ 200.—
6. Kostgeld für einen Pflegling in der Trinkerheilstätte Nüchtern . . .	„ 319.50
<i>Fazit</i>	<u>Fr. 35,932.05</u>

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Stand des hierfür bestehenden Fonds	
auf 1. Januar 1910	Fr. 618,167.—
die Ausgaben pro 1910 betragen . . .	„ 111,915.75
Verbleiben	Fr. 506,251.25
hierzu kommen die Zinse pro 1910 mit	„ 23,279.25
und andere Zuwendungen „ „ „	„ 44,433.—
Stand des Fonds auf 31. Dezember 1910	<u>Fr. 573,963.50</u>

auf welcher Summe heute Verpflichtungen haften für im ganzen Fr. 375,460, deren Bezahlung auf eine Reihe von Jahren verteilt werden muss, da der Fonds nie unter Fr. 500,000 sinken darf.

II. Teil.

(Für das Jahr 1909.)

Naturalverpflegung.

Im Jahr 1909 haben auf den 51 Herbergsstationen 55,836 Wanderer Verpflegung erhalten, gegenüber 52,753 Mann im Jahr 1908. Die Verpflegungskosten dieser Wanderer bezifferten sich im ganzen auf Fr. 34,947. 45

wozu überdies kommen die Kosten für Kontrolle und Verwaltung, Mietzinse der Herbergslokalitäten, Beheizung und Beleuchtung, sowie die Kosten für Neuanschaffungen und Wäsche etc. und ferner ein Beitrag des Bezirksverbandes Nidau an denjenigen von Biel von Fr. 500 „ 13,472. 35

Die *Gesamtkosten* betragen somit Fr. 48,419. 80
wovon indessen als Erträge in Abzug kommen „ 1,164. 10

so dass an *Reinausgaben* verbleiben Fr. 47,255. 70

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat mit 50 % an diesen Kosten beteiligt mit Fr. 23,627. 85

Die Kosten des Zentralvorstandes, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der „Amtlichen Mitteilungen“, Druckkosten etc. etc. haben betragen „ 4,084. 70

Total Ausgaben des Staates Fr. 27,712. 55

Pro 1908 haben die Gesamtkosten betragen Fr. 44,433. 25

Pro 1909 aber, vide oben „ 47,255. 70

Sie haben sich demnach pro 1909 *vermehrt* um Fr. 2,822. 45

Die Arbeitsnachweisbureaux Biel, Thun und Langenthal haben im Jahr 1909 folgende Frequenz aufgewiesen:

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
<i>a. Biel:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	1597	1243	2840
„ Arbeitnehmer	1293	1115	2408
Arbeitsvermittlungen	1368	893	2261
<i>b. Thun:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	336	90	426
„ Arbeitnehmer	480	138	618
Arbeitsvermittlungen	324	49	373
<i>c. Langenthal:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	412	127	539
„ Arbeitnehmer	476	79	555
Arbeitsvermittlungen	389	65	454
<i>Total auf allen drei Arbeitsämtern:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	2345	1460	3805
„ Arbeitnehmer	2249	1332	3581
Arbeitsvermittlungen	2081	1007	3088

Die Abgeordnetenversammlung des Kantonalvorstandes fand am 31. Mai 1910 in Bern statt und war von 25 Abgeordneten besucht, welche 23 Bezirksverbände zu vertreten hatten. Dieselbe genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung pro 1909 und wählte am Platze des verstorbenen Herrn Armeninspektor und Oberlehrer Flükiger in Barmen und des demissionierenden Herrn Direktor N. Meyer in Biel als neue Mitglieder des Kantonalvorstandes: die Herren Regierungstatthalter Bürgi in Aarberg und Pfarrer Blattner in Biel.

Im übrigen wird auf den im Druck erschienenen Jahresbericht verwiesen.

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt Landorf bei Köniz.

Im Jahr 1909 betrug die Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 55. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 14, im Durchschnittsalter von $11\frac{1}{4}$ Jahren. Ausgetreten sind 19, nämlich 16 infolge Admission, 2 wurden in andere Anstalten versetzt und einer kam in seine Gemeinde zurück, weil schwachsinnig. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre, 2 zu Landwirten und 3 in Fabriken und andere Stellen. Das Betragen war bei 13 Entlassenen befriedigend bis gut; bei 3 nicht befriedigend (rückfällig).

Die Schlussrechnung erzeugte folgendes Ergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,902. 07	Fr. 70. 95	
Unterricht	" 4,410. 75	" 80. 20	
Nahrung	" 14,440. 23	" 262. 55	
Verpflegung	" 6,793. 85	" 123. 52	
Mietzins	" 5,170. —	" 94. —	
Inventar	" 616. 90	" 11. 22	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 35,333. 80	Fr. 642. 44	
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 4,032. 64	Fr. 73. 32	
Kostgelder	" 8,799. 70	" 160. —	
	<hr/>	<hr/>	
	" 12,832. 34	" 233. 32	
	<hr/>	<hr/>	
	Reine Kosten der Anstalt Fr. 22,501. 46	Fr. 409. 12	

gleich dem Staatszuschuss. Da letzterer nur auf Fr. 22,000 veranschlagt war, musste ein Nachkredit von Fr. 501. 46 bewilligt werden, dem aber eine Inventarvermehrung im Werte von Fr. 616. 90 gegenübersteht.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zu Anfang des Jahres hatte diese Anstalt 60 und am Ende des Jahres 55 Zöglinge. Ausgetreten sind 11 infolge Admission. 10 wurden teils in Berufslehre, teils zu Landwirten etc. plaziert. Der elfte musste wegen Schwachsinn noch zurückbehalten werden. Über das Verhalten der Entlassenen lässt sich nicht viel rühmen, und es musste der Vorsteher mehrmals einschreiten, um Zwistigkeiten zwischen Meister und Lehrling zu schlichten. Eingetreten sind 6 Knaben im Alter von 10—14 Jahren. Einer dieser letztern hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Er war drei Jahre lang bei seiner Grossmutter in Amerika, wo er mit halbwillden Ungarbuben herumvagabundiert sein soll, bis man ihn wieder seiner alten Heimat zusandte. In der Anstalt führe er sich gut auf.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,513. 25	Fr. 58. 55	
Unterricht	" 4,108. 88	" 68. 48	
Nahrung	" 14,177. 52	" 236. 29	
Verpflegung	" 10,079. 90	" 168. —	
Mietzins	" 4,835. —	" 80. 58	
Inventar	" 1,095. —	" 18. 25	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 37,809. 55	Fr. 630. 15	
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 6,930. 79	Fr. 115. 51	
Kostgelder	" 7,897. 50	" 131. 62	
	<hr/>	<hr/>	
	" 14,828. 29	" 247. 13	
	<hr/>	<hr/>	
	Reine Kosten der Anstalt Fr. 22,981. 26	Fr. 383. 02	

gleich dem Staatszuschuss. Der Budgetkredit betrug Fr. 23,000.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Der Durchschnittsbestand der Zöglinge betrug 46. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 12 und entlassen wurden infolge Admission 18. Von letztern traten 13 in Berufslehre, 2 kamen nach Hause, einer wurde Melker und 2 kamen als Hilfsarbeiter zu Landwirten. Das Betragen der Ausgetretenen war, mit einer einzigen Ausnahme, ganz befriedigend.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,394. 40	Fr. 73. 79
Unterricht	" 2,629. 79	" 57. 27
Nahrung	" 15,445. 27	" 335. 67
Verpflegung	" 6,425. 03	" 139. 67
Mietzins	" 3,792. 50	" 82. 44
Inventar	" 706. 90	" 15. 37
	<u>Fr. 32,393. 89</u>	<u>Fr. 704. 21</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 7,585. 15	Fr. 164. 89
Kostgelder	" 7,507. 50	" 163. 20
	<u>" 15,092. 65</u>	<u>" 328. 09</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 17,301. 24</u>	<u>Fr. 376. 12</u>

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Pfleglingszahl betrug im ganzen 44. Durchschnitt 34. Eingetreten sind 3 und ausgetreten 11 Zöglinge, wovon 10 infolge Admission und eines durch Rückgabe an die Gemeinde. Die Admittierten wurden alle in Dienstplätzen untergebracht. Mit Ausnahme von zwei gab ihr Verhalten zu keinen Klagen Anlass.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,303. 40	Fr. 95. 90
Unterricht	" 4,234. 95	" 122. 94
Nahrung	" 12,603. 48	" 365. 89
Verpflegung	" 5,814. 48	" 168. 80
Mietzins	" 4,660. —	" 135. 29
Inventar	" 375. 05	" 10. 88
	<u>Fr. 30,991. 36</u>	<u>Fr. 899. 70</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 3,511. 35	Fr. 101. 94
Kostgelder	" 5,375. —	" 156. 04
	<u>" 8,886. 35</u>	<u>" 257. 98</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 22,105. 01</u>	<u>Fr. 641. 72</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der budgetierte Kredit wurde um Fr. 1105. 01 überschritten.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen-Bad.

Der Zöglingbestand ist auf kurze Zeit auf 52 gestiegen und betrug im Durchschnitt 45. Eingetreten sind im Laufe des Berichtsjahres 11 im Alter von 10—15½ Jahren. Ausgetreten sind 20 Mädchen, alle infolge Admission. Von diesen kamen 5 zu den Eltern oder Verwandten. Die andern kamen in Lehr- oder Dienstplätze zu fremden Leuten. Das Verhalten der Ausgetretenen wird mit einigen Ausnahmen als befriedigend bezeichnet.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,532. 47	Fr. 78. 50
Unterricht	" 3,780. 67	" 84. 01
Nahrung	" 13,753. 80	" 305. 64
Verpflegung	" 7,093. 49	" 157. 63
Mietzins	" 3,765. —	" 83. 67
Inventar	" 796. 85	" 17. 71
	<u>Fr. 32,722. 28</u>	<u>Fr. 727. 16</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 4,185. 25	Fr. 93. —
Kostgelder	" 7,550. —	" 167. 78
	<u>" 11,735. 25</u>	<u>" 260. 78</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 20,987. 03</u>	<u>Fr. 466. 38</u>

gleich dem Staatszuschuss.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Gesamtzahl der Zöglinge 54. Durchschnitt 47, wovon 10 Nicht-Berner (5 Genfer, 3 Neuenburger, 1 Waadtländer und 1 Luzerner) mit höherem Kostgeld. Eingetreten sind 13 und ausgetreten 20 Knaben. Über die letzteren spricht sich der Bericht der Anstalt nicht weiter aus.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 4,574. 07	Fr. 97. 32	
Unterricht	" 2,666. 28	" 56. 73	
Nahrung	" 15,532. 55	" 330. 48	
Verpflegung	" 9,459. 17	" 201. 26	
Mietzins	" 4,385. —	" 93. 29	
Landwirtschaft	" 1,661. 25	" 35. 35	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 38,278. 32	Fr. 814. 43	
Einnahmen:			
Inventar	Fr. 8. 20	Fr. —. 17	
Kostgelder	" 8,905. —	" 189. 47	
	<hr/>	<hr/>	
	" 8,913. 20	" 189. 64	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 29,365. 12</u>	<u>Fr. 624. 79</u>	

gleich dem Staatszuschuss. Da der Kredit nur Fr. 27,700 betrug, war ein Nachkredit von Fr. 1665. 12 erforderlich.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Diese im Frühjahr 1908 eröffnete Anstalt hatte zu Anfang des Jahres 6 und am Ende des Jahres 13 Zöglinge. Austritte fanden keine statt. Jahresdurchschnitt 9 Zöglinge.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,485. 40	Fr. 276. 15	
Unterricht	" 1,286. 30	" 142. 92	
Nahrung	" 4,764. 30	" 529. 36	
Verpflegung	" 3,949. 40	" 438. 82	
Mietzins	" 2,810. —	" 312. 22	
Inventar	" 2,388. 50	" 265. 39	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 17,683. 90	Fr. 1,964. 86	
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 1,951. 55	Fr. 216. 84	
Kostgelder	" 1,365. —	" 151. 66	
	<hr/>	<hr/>	
	" 3,316. 55	" 368. 50	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,367. 35</u>	<u>Fr. 1,596. 36</u>	

gleich dem Staatszuschuss.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Die Gesamtzahl der Zöglinge (Mädchen) betrug 60. — Ausgetreten sind 6, wovon 5 von der Anstalt in Dienstplätze getan wurden. Das Kostgeld wird von Fr. 120 auf Fr. 180 erhöht, um grössere Defizite zu verhüten. Die Einnahmen betragen Fr. 18,874. 50, wovon 2500 Franken Staatsbeitrag. Die Ausgaben Fr. 19,548. 75, somit Passivrestanz Fr. 674. 15. Reines Vermögen auf Ende 1909: Fr. 178,091. 40.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Der Zöglingbestand ist wieder bedeutend zurückgegangen und zwar auf 46, Durchschnitt 41. Als Grund wird angegeben, einerseits die Konkurrenz der

Mädchenanstalt Miserez und andererseits die zunehmende Praxis der Gemeinden, die Kinder in Privatpflege zu versorgen, statt in Anstalten und zwar meistens der geringern Kosten wegen. Die Betriebseinnahmen betragen Fr. 85,103, die Ausgaben Fr. 46,435. 30; somit Mehreinnahmen und Vermögensvermehrung Fr. 38,667. 80. Reines Vermögen auf Ende 1909 Fr. 393,283. 70.

3. Orphelinat Courtelary.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 61. Einnahmen der Anstalt Fr. 32,855. 55, davon Fr. 3500 Staatsbeitrag und Fr. 4588. 24 Legate und Geschenke. Ausgaben Fr. 32,733. Reines Vermögen Fr. 211,190. 27.

4. Orphelinat Delsberg.

Diese Anstalt nimmt nun Knaben und Mädchen auf. Die Zahl der Zöglinge betrug im ganzen 98, Durchschnitt 85. Eingetreten sind 21 und ausgetreten 30. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 45,158. 10 und die Einnahmen Fr. 32,421. 25, Defizit somit Fr. 12,736. 85. Legate und Geschenke erhielt die Anstalt Fr. 885. 70, und an Staatsbeitrag Fr. 3500. Letzterer beträgt von nun an Fr. 6000. — Reines Vermögen auf Ende 1909 Fr. 165,224. 65.

5. Knabenerziehungsanstalt in Oberbipp.

Diese Anstalt beherbergte 68 Zöglinge und war eine Zeitlang überfüllt. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 14, und ausgetreten auf Ostern 7 Knaben; 5 von letztern wandten sich dem Handwerk zu und 2 gingen zur Landwirtschaft. Sie bleiben alle auch fernerhin unter Aufsicht der Anstalt. Aus dem Jahresbericht sind Einnahmen und Betriebskosten nicht ersichtlich. Das Endergebnis sei ein Defizit von Fr. 4490. 60 gewesen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 5000, wozu noch Fr. 1500 Beitrag aus dem Alkoholzehntel entrichtet wurde.

6. Knabenerziehungsanstalt in Enggstein.

Am 8. September 1909 trat der neue Vorsteher, Herr Sommer, seine Stelle an. Der Anstaltsbericht umfasst deshalb nur den Zeitraum vom 8. September bis 31. Dezember 1909. Zahl der Zöglinge 35. Trotz der schönen Summe von Fr. 5312. 20 an Geschenken schloss die Jahresrechnung mit einem Defizit von Fr. 3691.96 ab. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 2500 und Fr. 1000 Beitrag aus dem Alkoholzehntel.

7. Mädchenerziehungsanstalt im Steinhölzli b. Bern.

Zöglingszahl 33, wie in den letzten Jahren. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 17,814. 32 und die Einnahmen Fr. 14,233. 40, wovon Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 1000 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Zur teilweisen Deckung der Passivrestanz konnten Fr. 2500 Geschenke und Legate verwendet werden.

8. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Der Zöglingsbestand belief sich auf 111. Ausgetreten sind 15, wovon 11 infolge Admission und 4 aus andern Gründen. Die Admittierten kamen teils in Berufslehre, teils in Dienstplätze. Neu aufgenommen wurden 25 Mädchen, wovon 3 von der Zielerstiftung versorgt, mit höherem Kostgeld (Fr. 400). Das Rechnungsergebnis war diesmal ein ziemlich günstiges. Die reinen Anstaltskosten betragen Fr. 11,061. 05,

während dieselben auf Fr. 20,160 veranschlagt waren. Die eingegangenen Geschenke betragen statt der budgetierten Fr. 200 die schöne Summe von Fr. 7250. Das Gesamtvermögen hat sich um Fr. 4960. 78 vermehrt und betrug auf Ende 1909 Fr. 764,987. 19. Der nun erstellte Neubau wird in Zukunft die Anstaltsfinanzen sehr stark in Anspruch nehmen.

9. Orphelinat „La Ruhe“ in Reconville.

Durchschnittszahl der Zöglinge 32. Betriebskosten Fr. 14,254. 85. Einnahmen Fr. 18,210. 15, inbegriffen Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 269. 60 Geschenke. Kosten per Zögling Fr. 409. 82. Reines Vermögen Fr. 143,442. 30. Vermehrung gegenüber 1908 Franken 1763. 95.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Die Zahl der Zöglinge ist auf 72 gestiegen — 36 Knaben und 36 Mädchen — und es war die Anstalt voll besetzt. Unsere auswärtige Armenpflege war hierbei mit 15 Kindern beteiligt. Ausgetreten sind 5 Zöglinge aus verschiedenen Gründen.

Das *Rechnungsergebnis* war folgendes:

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 7,154. 53
Unterricht	„ 1,078. 49
Nahrung	„ 14,087. 32
Verpflegung	„ 8,098. 15
Inventar	„ 1,293. 50
	<u>Fr. 31,711. 99</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 1,106. 25
Kostgelder	„ 16,783. 30
Geschenke	„ 5,903. 15
Handfertigkeit	„ 43. 10
Staatsbeitrag	„ 11,000. —
	<u>Fr. 34,835. 80</u>

Es ergab sich also ein Aktivsaldo von Fr. 3123. 81. Unter Rubrik „Geschenke“ sind Fr. 4802. 85 Gemeindebeiträge inbegriffen. Der Staatsbeitrag setzt sich zusammen aus Fr. 7000 ordentlichem Beitrag der Armendirektion, Fr. 2400 Beitrag aus dem Alkoholzehntel und Fr. 1600 ausserordentlichen Beitrag der Armendirektion aus andern verfügbaren Mitteln. — Budgetrubrik VIII, G. 4.

Auch im Berichtsjahr hat der kantonale Anstaltsinspektor, Herr Schaffroth, alle diese Erziehungsanstalten, zum teil mehrmals, inspiziert und jeweilen der Armendirektion Bericht erstattet.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt in Utzigen.

Verpflegt wurden im ganzen 554 Personen (287 Männer und 267 Frauen), Durchschnitt 489. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 61 und ausgetreten, bezw. in andere Anstalten versorgt wurden 27. Verstorben sind 39.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pfingling:
Kostgelder	Fr. 80,850. 90	Fr. 165. —
Staatsbeitrag	„ 12,800. —	„ 26. 12
Landwirtschaft	„ 25,084. 83	„ 51. 20
Gewerbe	„ 6,869. 35	„ 14. 01
	<u>Fr. 125,605. 08</u>	<u>Fr. 256. 33</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,509. 15	Fr. 7. 16
Nahrung	" 85,360. 02	" 174. 20
Verpflegung	" 32,067. 02	" 65. 45
Kleidung	" 2,990. 40	" 6. 10
Vermögenszuwachs	" 1,678. 19	" 3. 42
	<u>Fr. 125,605. 08</u>	<u>Fr. 256. 33</u>

Das reine Vermögen der Anstalt betrug auf Ende 1909 Fr. 91,379. 06.

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Gesamtzahl der Pflöglinge 402 (254 Männer und 148 Frauen), Durchschnitt 333. Eingetreten sind 65. Entlassen wurden 15 und verstorben sind 39 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 68 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Gewerbe	Fr. 5,409. 60	Fr. 13. 56
Landwirtschaft	" 51,935. 30	" 130. 16
Wirtschaft und Bad	" 6,050. —	" 15. 16
Kostgelder	" 66,526. —	" 166. 73
Staatsbeitrag	" 8,325. —	" 20. 86
	<u>Fr. 138,245. 90</u>	<u>Fr. 346. 47</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 9,561. 65	Fr. 23. 95
Nahrung	" 67,811. 20	" 169. 95
Verpflegung	" 23,152. 55	" 58. 52
	<u>Fr. 100,525. 40</u>	<u>Fr. 252. 42</u>

Das reine Vermögen der Anstalt betrug auf Ende 1909 Fr. 214,356. 75 bei einer Vermehrung von Fr. 13,895. 80. Die Gemeinden erhielten für ihre Stammaktien einen Zins von 2 %.

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 507 Personen (270 Männer und 237 Frauen), Durchschnitt 448 Pflöglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 65. Verstorben sind 67 Personen.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Gaben	Fr. 70. 20	Fr. —. 15
Landwirtschaft	" 22,564. 69	" 51. 51
Gewerbe	" 6,170. 43	" 14. 09
Kostgelder	" 70,881. 85	" 161. 83
Staatsbeitrag	" 11,150. —	" 25. 45
	<u>Fr. 110,837. 17</u>	<u>Fr. 253. 03</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,177. 45	Fr. 9. 53
Nahrung	" 75,255. 75	" 171. 82
Kleidung	" 4,936. 45	" 11. 27
Verpflegung	" 25,695. 42	" 58. 66
Betriebsüberschuss	" 772. 10	" 1. 75
	<u>Fr. 110,837. 17</u>	<u>Fr. 253. 03</u>

4. Verpflegungsanstalt der Stadt Bern in Kühlewil.

Bestand der Pflöglinge 370 (220 Männer und 150 Frauen). Eingetreten sind 69, ausgetreten 52 und verstorben 23 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 68½ Jahren. Durchschnittszahl der Pflöglinge 355.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 77,218. 35	Fr. 217. 52
Landwirtschaft	" 33,024. 61	" 93. 03
Gewerbe	" 10,029. 82	" 28. 25
Zuschuss der Stadtkasse	" 9,204. 06	" 25. 93
	<u>Fr. 129,476. 84</u>	<u>Fr. 364. 73</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 12,304. 89	Fr. 34. 66
Verpflegung	" 90,140. 15	" 253. 92
Passivzinsen	" 27,031. 80	" 76. 15
	<u>Fr. 129,476. 84</u>	<u>Fr. 364. 73</u>

Reine Kosten per Pflögling zu Lasten der Gemeinde Fr. 167. 30.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Im ganzen wurden 468 Personen verpflegt (240 Männer und 228 Frauen), im Durchschnitt 411. Eingetreten sind 64. Entlassen wurden 14 und verstorben sind 46 Pflöglinge, letztere im Durchschnittsalter von 71 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 65,714. 80	Fr. 159. 89
Staatsbeitrag	" 10,275. —	" 25. —
Kleidung	" 2,248. 70	" 5. 48
Lebeware	" 15,708. 93	" 38. 22
Landwirtschaft	" 11,885. 65	" 28. 92
Gewerbe	" 3,445. 70	" 8. 38
Steinbruch	" 145. —	" —. 35
Geschenke	" 95. —	" —. 23
	<u>Fr. 109,518. 78</u>	<u>Fr. 266. 47</u>

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 56,872. 15	Fr. 138. 38
Verpflegung	" 14,078. 90	" 34. 25
Kleidung	" 3,317. 60	" 8. 07
Verwaltung	" 3,934. 44	" 9. 57
Steuern	" 1,568. 30	" 3. 81
Zinsen	" 19,813. 50	" 48. 21
Abschreibungen	" 4,104. 10	" 10. —
Vermögenszuwachs	" 5,829. 79	" 14. 18
	<u>Fr. 109,518. 78</u>	<u>Fr. 266. 47</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 170. 01. Das reine Vermögen der Anstalt betrug auf Ende 1909 Franken 46,003. 12.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

Die Zahl der Pflöglinge belief sich auf 486 (282 Männer und 204 Frauen), Durchschnitt 429. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 65, ausgetreten 20 und verstorben 43 Personen. Von den Verpflegten gehören 24 der Stadt Biel und 44 der auswärtigen Armenpflege des Staates an; 25 sind Bevormundete. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 70,1 Jahre. 93 Pflöglinge stunden im Alter von über 70 Jahren. Der Bericht beklagt sich über eine Anzahl Pflöglinge, die sich beharrlich über alle Hausordnung hinwegsetzen und die Disziplin zu untergraben suchen.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:	
Gewerbe	Fr. 7,458. 55	Fr. 17. 38	
Landwirtschaft	" 28,241. 15	" 65. 83	
Kostgelder	" 73,963. 55	" 172. 41	
Staatsbeitrag	" 10,675. —	" 24. 88	
	<u>Fr. 120,338. 25</u>	<u>Fr. 280. 50</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 5,462. 85	Fr. 12. 73	
Nahrung	" 67,586. 35	" 157. 54	
Verpflegung	" 41,632. 75	" 97. 05	
Betriebsüberschuss	" 5,656. 30	" 13. 18	
	<u>Fr. 120,338. 25</u>	<u>Fr. 280. 50</u>	

Nettokosten per Pflögling Fr. 184. 11.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Total der Verpflegten 288 (166 Männer und 122 Frauen), Durchschnitt 230 Personen. Eingetreten sind 70, ausgetreten 27 und verstorben 21 Pflöglinge, letztere im Durchschnittsalter von 70¹/₂ Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:	
Gewerbe	Fr. 5,481. 48	Fr. 23. 87	
Landwirtschaft	" 9,772. 93	" 42. 49	
Kostgelder	" 49,512. 75	" 215. 27	
Staatsbeitrag	" 5,475. —	" 23. 80	
	<u>Fr. 70,242. 16</u>	<u>Fr. 305. 43</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 2,579. 39	Fr. 10. 78	
Nahrung	" 38,366. 15	" 166. 80	
Verpflegung	" 25,572. 04	" 111. 18	
Betriebsüberschuss	" 3,724. 58	" 16. 67	
	<u>Fr. 70,242. 16</u>	<u>Fr. 305. 43</u>	

Nettokosten per Pflögling Fr. 222. 92.

Reines Vermögen auf Ende 1909 Fr. 118,805. 53.

8. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) St. Ursanne.

Verpflegt wurden 159 Personen; Durchschnitt 126. Eingetreten sind 29, ausgetreten 9 und verstorben 21 Pflöglinge. Die Zunahme der Zahl der Pflöglinge verursachte den Ankauf von zehn neuen Betten mit einer Kostensumme von Fr. 1151. An Staatsbeitrag erhielt diese Anstalt Fr. 3150.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) St. Immer.

Gesamtzahl der Pflöglinge 143; Durchschnitt 111. Eingetreten sind 39, ausgetreten 15 und verstorben 8 Personen. Die Einnahmen betragen Fr. 73,855. 40, worunter Fr. 2475 Staatsbeitrag und Fr. 3770 Geschenke; die Ausgaben Fr. 72,040. 22. Die Nettokosten eines Pflöglings betragen Fr. 390. 55.

Das reine Vermögen der Anstalt auf Ende 1909 betrug Fr. 375,649. 58 und hatte sich im Berichtsjahr vermehrt um Fr. 28,028. 08, wovon Fr. 25,000 für Abschreibungen verwendet worden sind.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) Delsberg.

Pflöglingzahl 92; Durchschnitt 68. Betriebsausgaben Fr. 27,736. 35. Einnahmen Fr. 26,428. 20, inbegriffen Fr. 1700 Staatsbeitrag. Reines Vermögen Fr. 44,310. 43.

Ein ausführlicher Bericht war nicht erhältlich.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Pflöglingbestand 45, im Durchschnitt 39. Eingetreten sind 9, ausgetreten 9 und verstorben 2. Einnahmen Fr. 12,563. 49; Ausgaben Fr. 12,563. 49; Staatsbeitrag Fr. 1075.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Verpflegt wurden im ganzen 86 Personen, wovon 5 Selbstzahlende. Durchschnitt 61 Pflöglinge. Verstorben sind 7 Personen im Durchschnittsalter von 62 Jahren. Die reinen Betriebseinnahmen betragen Fr. 23,867. 05, per Pflögling Fr. 391. 25 und die Ausgaben Fr. 22,974. 56, per Pflögling Fr. 376. 62. Reines Vermögen Fr. 253,222. 06, Vermehrung pro 1909 Fr. 5426. 45. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 1400.

Es folgen nun Anhang I und II betreffend örtliche und burgerliche Armenpflege im Jahre 1909.

Bern, den 8. März 1911.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 1911.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**